

Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2013

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Möller
Schriftführer/in:	<u>Herr Gruhl</u>

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-N ummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.04.2013	
4.	Dringliche Angelegenheiten	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Informationen	
7.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen	

- | | | |
|--------|---|----------------|
| 7.1. | Antrag auf öffentliche Anhörung zur Erarbeitung einer einheitlichen Entgeltordnung für Elternentgelte in der Kindertagesbetreuung in Erfurt
Jens Adolphs, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Jens Haase, Matthias Bärwolff, Fraktion DIE LINKE
Denny Möller, Bettina Löbl, Friedhelm Krull, Fraktion SPD | 0997/13 |
| 7.2. | Anerkennung des Vereins "Deutsche Soccer Liga e. V." als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
BE: Leiter des Jugendamtes | 0686/13 |
| 7.3. | Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe
BE: Vorsitzender des Unterausschusses Förderinstrumente | 0974/13 |
| 7.3.1. | Änderungs/Ergänzungsantrag des UA FÖI zur Drucksache 0974/13 - Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe | 1065/13 |
| 8. | Festlegungen des Ausschusses | |
| 8.1. | Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA vom 16.05.2013 zum TOP 3.1 - Stellungnahme des UA Kita zum Arbeitsentwurf der Entgeltordnung Kita
BE: Vorsitzender des Unterausschusses Kita
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur | 0861/13 |
| 8.2. | Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA vom 16.05.2013 zum TOP 3.1 - Arbeitsentwurf der Entgeltordnung Kita
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur | 0863/13 |
| 8.3. | Festlegung aus der öff Sitzung des JHA zum TOP 5.1. (DS 0649/13); hier: Öffentlichkeit | 0865/13 |
| 8.4. | Festlegung aus der öff Sitzung des JHA vom 16.05.2013 zum TOP 6.4. (DS 0677/13); hier: Erfordernis der Änderung KJFP
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur | 0867/13 |
| 9. | Informationen | |
| 9.1. | Arbeitsmarktberichterstattung Stand 31.03.2013 | 0802/13 |

BE: Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung

- 9.2. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom **0108/13**
16.01.2013 - TOP 6.1. Veröffentlichung des ersten
Bildungsberichtes (Drucksache 1297/12)
Antragsteller: Herr Möller, Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses
hinzugezogen: Leiter des Amtes für Bildung
- 9.3. Informationen zu jugendhilferlevanten Beschlüssen des
Stadtrates (mdl.)
BE: Leiter des Jugendamtes
- 9.4. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-N
ummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu diesem Zeitpunkt waren 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es lag ein Antrag hinsichtlich der Fertigung von Bildaufnahmen von Deutschland Today vor.

Der Ausschussvorsitzende ließ über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

Somit bestätigt.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Drucksache 0686/13 (TOP 7.2.) wurde einstimmig vertragt und soll im August erneut beraten werden.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.04.2013

genehmigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Dringliche Angelegenheiten

Dringliche Angelegenheiten lagen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende erklärte zunächst das Prozedere und bat um Wortmeldungen.

Herr Wenzel, Initiator der Petition gegen überzogene Kita-Gebühren in Erfurt, fragte nach, welche Verfahrensweise zur Erarbeitung einer Entgeltordnung nun angedacht ist.

Frau Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, erklärte, dass der Oberbürgermeister den Entwurf der Entgeltordnung zurückgezogen hat. Somit hat die alte Regelung weiter Bestand. Um das weitere Vorgehen in der Angelegenheit zu beraten, findet am 26.06.2013 ein Gespräch beim Oberbürgermeister mit den Initiatoren der Petition und Vertretern des Stadtelternbeirates statt. Beachtung soll dabei auch der Antrag (DS 0997/13) finden. Ziel des Gespräches soll auch sein, die Anliegen aufzunehmen und in einem offenem Dialog die Strategie festzulegen. Ergänzt wurde die Bürgermeisterin von Herrn Möller, welcher näher auf die Intention des vorliegenden Antrages (DS 0997/13) einging.

Herr Schulz, Elternsprecher Kita Schmetterlinge, fragte nach einer Meldung der Caritas vom Montag im Online Forum.

Frau Thierbach erklärte, dass die Formulierung für viel Unruhe gesorgt hat. Wie diese Zustände gekommen ist, kann sie nicht sagen.

Frau Hahnemann, Elternsprecherin der Kita Arche Noah, plädierte für noch mehr Öffentlichkeit am 26.06.2013.

Frau Thierbach erklärte, dass das weitere Verfahren unmöglich mit allen am Petitionsverfahren Beteiligten besprochen werden kann. Es müssen zunächst Inhalte vereinbart werden, welche dann öffentlich diskutiert werden können. Niemand soll dabei ausgegrenzt werden.

Herr Schubert fragte nach, wer den Entwurf der Entgeltordnung vom Januar geändert hat.

Herr Möller verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass es sich bei den Unterlagen lediglich um einen Entwurf gehandelt hat, welcher am Anfang des Diskussionsprozesses innerhalb der Gremien der Stadtverwaltung gestanden hat.

Frau Thierbach erklärte, dass es einen Beschluss des Stadtrates gibt, der die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern der Kita-Einrichtungen eine einheitliche Entgeltordnung zu erstellen. Das bedeutet, dass die freien Träger einer solchen Regelung zustimmen müssen. Im Jugendamt wurde daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet und ein Arbeitspapier erarbeitet (Januarentwurf), welches in die Dienstberatung des Oberbürgermeisters (DBOB) eingebracht wurde. Dort hat der Entwurf keine Mehrheit bekommen. Daraufhin hat das Jugendamt einen neuen Arbeitsauftrag bekommen. Es wurden Überlegungen angestellt, ob es zumutbar ist, die Elternbeiträge zu erhöhen. Dieses Arbeitspapier wurde in der DBOB mit der Aufforderung bestätigt, dieses mit Trägern zu diskutieren. Es handelte sich dabei um keine Vorlage, die durch den Stadtrat beschlossen werden sollte, sondern lediglich um eine Aufforderung zur Stellungnahme an die freien Träger. Dieses Arbeitspapier ist dann Öffentlich geworden. Der Elternprotest ist an einem Arbeitspapier entstanden, was für die Stadträte keine Entscheidungsgrundlage war. Der Oberbürgermeister hat diese Vorlage zurückgezogen. Damit ist die Ausgangsposition wieder hergestellt ("Stunde 0").

Herr Fritsche, Stadtelternbeirat, gab bekannt, dass beabsichtigt ist, die Gespräche am 26.06.2013 zu protokollieren und die ersten Inhalte ins Netz zu stellen.

Herr Schubert fragte nach, warum die Erhöhungen bei den Kitagebühren im ersten Haushaltsentwurf enthalten waren, obwohl ein Ergebnis nicht absehbar war.

Frau Thierbach verwies auf das Haushaltsrecht. Es ist zwingendes Verwaltungshandeln alle zu erwarteten Einnahmen für das Haushaltsjahr zu planen und somit in einen Haushaltsentwurf einzuarbeiten. Diese ursprünglich geplanten Mehreinnahmen wurden aus dem jetzigen Haushaltsentwurf bereits herausgenommen (2. Änderungsantrag Verwaltung). Darüber hinaus bot Frau Thierbach hinsichtlich der Protokollierung des Gespräches am 26.06.2013 an, eine gemeinsame Niederschrift zu erarbeiten.

Herr Edom merkte an, dass die freien Träger verpflichtet waren das Arbeitspapier mit den Elternvertretungen zu besprechen.

Frau Lochner verwies auf den Antrag, der im September eine öffentliche Anhörung im Jugendhilfeausschuss vorsieht.

Herr Schulz fragte nach, ob der Kompromiss von Januar nicht mehr existent ist. Zudem bat er um eine nachvollziehbare Darstellung der Zahlen zur Kita-Finanzierung.

Frau Thierbach erklärte, dass sie gerne bereit ist, den Mechanismus der Finanzierung der Gesamtkosten der Kitas darzustellen.

Herr Dr. Kasper wies auf das OVG Urteil von Weimar hin, welches von der Rechtmäßigkeit der jetzigen Gebührensatzung ausgeht. Daraus ergibt sich auch, dass der Januarentwurf von der Struktur her rechtssicherer ist. Schriftliche Urteilsbegründung und ein evtl. Beschwerdeverfahren müssten jedoch abgewartet werden. Ein spannendes Thema sei die rechtliche Auslegung des § 20 ThürKitaG, welcher die angemessene Beteiligung der Eltern an den Kita-Plätzen regelt.

Herr Schulz fragte nochmals nach, ob der Januarentwurf noch existent ist. Zudem fragte er nach einer evtl. Gebührenfreiheit der Kitas.

Frau Thierbach erklärte die gesetzlichen Regelungen zur Gebührenfreiheit für Kitas und ging insbesondere auf die gesetzlich normierte angemessene Beteiligung der Eltern (§ 20 ThürKitaG) ein. Hierzu hat das Landesverwaltungsamt bereits schriftlich seine Auffassung mitgeteilt. Politisch steht sie für eine Anerkennung der Kitas als vordergründige Bildungseinrichtung und für eine unentgeltliche Nutzung der Einrichtungen. Sie hofft auf entsprechende politische Mehrheiten. Hinsichtlich der Frage der "Stunde Null" erklärte sie, dass dies für alle Papiere, also auch für den Arbeitsentwurf aus dem Januar, gilt. Was letztlich aber als weitere Grundlage für eine Erarbeitung einer einheitlichen Entgeltordnung genutzt wird, kann sie nicht beantworten.

Frau Hahnemann fragte nach, ob der zurückgezogen Entwurf eine "Überfinanzierung" der Betreuungsplätze beinhaltet.

Herr Möller erklärte, dass die Kita-Finanzierung hoch kompliziert ist. Zum Beispiel fließt ab dem 3. Lebensjahr von Seiten des Landes eine Pauschale in den Kommunalenfinanzausgleich ein. Dabei ist die Berechnungsgrundlage, die Anzahl der Kinder, welche zu diesem Zeitpunkt in diesem Altersbereich in Erfurt leben und nicht die Anzahl der tatsächlich bereitgestellten Plätze.

Herr Schubert fragte nach, wer hat die derzeitige kommunale Gebührenordnung beschlossen und wie kommt das Ungleichgewicht zwischen Einkommen und Gebühren zustande.

Herr Möller erklärte, dass im Jahr 2008 die derzeit gültige kommunale Entgeltordnung vom damaligen Stadtrat mit einer sozialen Stafflung beschlossen wurde. Dies bedeutet, dass der Höchstsatz von 280 EURO erst ab einem Einkommen von 90.000 Euro im Jahr zu zahlen ist. Für ein Einkommen bis zu 30.000 EURO pro Jahr ist die Nutzung kostenfrei. Jeder öffentliche Kita-Platz in Erfurt, auch der mit dem Höchstsatz, wird mit öffentlichen Geldern subventioniert. Zudem sieht der § 90 SGB VIII vor, dass Familien nur Beiträge zahlen, wenn sie dazu in der Lage, also leistungsfähig sind.

Ergänzt wurde Herr Möller durch Frau Thierbach, welche darauf verwies, dass kein freier Träger gezwungen ist, sich an die kommunale Gebührenordnung zu halten.

Frau Löbl merkte an, dass auch eine bundespolitische Diskussion zur Gebührenfreiheit der Kitas erfolgen muss.

Weitere Wortmeldungen zum Thema Entgeltordnung gab es nicht.

Thema "Spatzennetz am Park"

Frau Leiphold, Vertreterin Elternbeirat Spatzennetz am Park, verwies zunächst auf die befristete Betriebserlaubnis der Einrichtung bis zum 31.12.2013. Es ist ein Umzug der Einrichtung in ein städtisches Ausweichgebäude in die Moskauer Straße 84 geplant. Sie bat um eine Zeitschiene, wie lange geplant ist, die Einrichtung in der Moskauer Straße zu belassen.

Herr Möller erklärte zunächst, dass die Einwohneranfrage zu diesem Thema aus dem Stadtrat vom 03.07.2013 in der Jugendhilfeausschusssitzung am 29.08.2013 mit der Beantwortung der Nachfragen behandelt wird.

Frau Thierbach bestätigte, dass die Antwort auf die Nachfragen zur Stadtratssitzung zum Jugendhilfeausschuss am 29.08.2013 vorliegen werden. Zudem habe sie diese Woche Gespräche mit dem Staatssekretär hinsichtlich der beantragten Fördermittel geführt. Dieser habe eine mündliche Zusage gegeben, dass die Fördermittel zweckgebunden bestätigt werden.

Hinsichtlich des Verbleibes im Ausweichobjekt Moskauer Straße erklärte sie, dass die durchschnittliche Verweildauer in der Regel bei 1,5 – 2 Jahren liegt. Danach soll die Einrichtung wieder am Standort Berliner Str. in Betrieb gehen.

6. **Informationen**

7. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen**

- 7.1. **Antrag auf öffentliche Anhörung zur Erarbeitung einer einheitlichen Entgeltordnung für Elternentgelte in der Kindertagesbetreuung in Erfurt** 0997/13
Jens Adolphs, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Jens Haase, Matthias Bärwolff, Fraktion DIE LINKE
Denny Möller, Bettina Löbl, Friedhelm Krull, Fraktion SPD

Frau Diez, Stadtelternbeirat, gab bekannt, dass die Anlage zur Drucksache nicht der Arbeitsentwurf aus dem Januar sei. Insbesondere ist die Angabe der Kindertagespflege 220 EURO nicht korrekt.

Frau Thierbach erklärte, dass es nur Arbeitspapiere gibt. Sie bot an, für alle einen gleichen Ausgangspunkt zu finden. Das bedeutet, dass alle eine gemeinsame Grundlage für die Weiterbearbeitung haben. An dieser Arbeitsgrundlage können dann Veränderungen in alle Richtungen vorgenommen werden. Sie kann nur das Papier anbieten, welches an der Drucksache angefügt ist.

Frau Lochner stimmte Frau Thierbach zu. Falls es Unterschiede zu anderen Entwürfen gibt, dann besteht immer die Möglichkeit dies zu ändern. Es ist nur als Diskussionsgrundlage zu sehen.

Herr Uhlig verwies auf die Diskussion im Unterausschuss Kita und stellte den Antrag den Beschlusspunkt 01 wie folgt zu ändern:

01

Als Beratungsgrundlage zum Diskussionsprozess zur Erarbeitung einer einheitlichen Entgeltordnung für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt gilt der Entwurf aus der ~~gemeinsamen Beratung von Stadtelternbeirat, Jugendamt und freien Trägern mit Beratungsstand Januar 2013~~. Anlage 1.

Frau Diez zeigte sich mit der vorgeschlagen Änderungen einverstanden.

Der Ausschussvorsitzende rief zunächst die beantragte Änderung im Beschlusspunkt 01 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5

Somit bestätigt.

In Anschluss wurde die Drucksache 0997/13 in der geänderten Fassung zur Abstimmung aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Somit wurde die Drucksache 0997/13 mit Änderungen beschlossen.

Im Anschluss wurde die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

mit Änderungen beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Als Beratungsgrundlage zum Diskussionsprozess zur Erarbeitung einer einheitlichen Entgeltordnung für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt gilt der Entwurf aus der Anlage 1.

2. In einer ersten öffentlichen Anhörung des Jugendhilfeausschusses werden die einzuladenden Vertreter/-innen gebeten, neben einer grundsätzlichen Einschätzung des Entwurfes auf folgende Fragen einzugehen:

Wie stehen Sie zum in der Anlage 1 befindlichen Entwurf, hinsichtlich:

1. des Einkommensbegriffs
2. der Bemessung der Elternbeiträge
3. der Verpflegungsentgelte
4. dem Verfahren zur Umstellung auf eine neue Entgeltordnung

3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.09.2013 folgende Institutionen zur ersten öffentlichen Anhörung samt Entwurf aus und Erläuterung dessen einzuladen:

- Stadtelternbeirat der Stadt Erfurt, mit der Bitte die Elternbeiräte aller Erfurt Kindertageseinrichtungen zu beteiligen
- alle Träger der freien Jugendhilfe, die in Erfurt mindestens eine Kindertageseinrichtung betreiben
- Tagesmütter Erfurt e.V.
- AG nach § 78 SGB VIII Kindertagesstätten in Erfurt
- Gewerkschaften

Hinweis:

Die Anlage der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

- 7.2. Anerkennung des Vereins "Deutsche Soccer Liga e. V." als 0686/13
Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
BE: Leiter des Jugendamtes

Siehe TOP 2.

vertagt

- 7.3. Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den 0974/13
Bereich der Jugendhilfe
BE: Vorsitzender des Unterausschusses
Förderinstrumente

Als Tischvorlage lag den Mitgliedern eine gemeinsame Stellungnahme des Jugendamtes und des Rechnungsprüfungsamtes vor in der Änderungen vorgeschlagen werden. Darüber hinaus liegt ein Ergänzungsantrag mit Drucksache 1065/13 vor.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, ging auf den Erarbeitungsprozess der Vorlage ein und dankte den Mitgliedern des Unterausschusses Förderinstrumente für ihre Arbeit.

Herr Gruber erklärte, dass mit den neuen Richtlinien eine Vereinfachung und Transparenz für die freien Träger und der Verwaltung geschaffen werde.

Herr Winkelmann bat darum, die Drucksache mit den in der Stellungnahme der Verwaltung vorgelegten Änderungen zu beschließen.

Herr Möller rief die Drucksache 0974/13 unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung und dem Ergänzungsantrag (Drucksache 1065/13) zur Abstimmung auf.

mit Änderungen beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt beschließt folgende Förderrichtlinien (Anlage 1)

1. Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe – Einzelmaßnahmen – FRLJHEF-EM,
2. Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe – Internationale Jugendarbeit – FRLJHEF-IJA,
3. Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe – Projekte, Dienste und Einrichtungen – FRLJHEF-P,
4. Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe – Investive Förderung – FRLJHEF-I.

02

Mit Ablauf des 31.12.2013 treten folgende Bestimmungen und Förderrichtlinien außer Kraft:

- FRL Teil A – Allgemeine Bestimmungen zur Förderung der Jugendhilfe (ABestJH)
- FRL B 1 – Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der ambulanten erzieherischen Hilfen
- FRL B 2 – Richtlinie zur Förderung der internationalen Jugendarbeit
- FRL B 3 – Richtlinie zur Förderung der Erziehung in der Familie
- FRL B 4 – Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen (Kita)
- FRL B 5 – Richtlinie zur Förderung der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
- FRL B 6 – Richtlinie zur Förderung der Mitarbeiterfortbildung
- FRL B 7 – Richtlinie zur investiven Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe.

03

Die pauschale Förderung von Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten entsprechend Ziffer 5.7.2 der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe – Projekte, Dienste und Einrichtungen – FRLJHEF-P für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------------------|------|
| • Jugendhäuser | 23 % |
| • Außerschulische Jugendbildung | 10 % |
| • Jugendsozialarbeit | 10 % |

In den sonstigen Leistungsbereichen erfolgt die Förderung der einzelnen Projekte auf der Basis des Jahres 2013.

Für die Jugendverbandsarbeit ergibt sich die Planungssumme der Budgetierung der Miet-, Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten aus dem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan.

04

Für das Budgetierungsverfahren der Jugendverbände im Jahr 2014 gilt folgendes Verfahren:

- Bis zum 01.09.2013 erarbeiten die Jugendverbände in Verantwortung des Stadtjugendrings einen Verteilungsvorschlag für die Miet-, Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten.
- Im Rahmen des Verteilungsvorschlages werden auch die Jugendverbände berücksichtigt, die keine Personalkostenförderung erhalten.
- Nach der Genehmigung des Verteilungsvorschlages durch die Verwaltung des Jugendamtes bis spätestens 15.09.2013 erfolgt die Antragstellung der einzelnen Jugendverbände für das Folgejahr bis zum 30.09.2013.

05

Bis zum I. Quartal 2015 legt die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss einen Bericht zur Umsetzung und Anwendbarkeit der Förderrichtlinien vor.

06

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Träger der freien Jugendhilfe unverzüglich über die neuen Förderrichtlinien zu informieren.

Hinweis:

Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

- 7.3.1. **Änderungs/Ergänzungsantrag des UA FÖI zur Drucksache 1065/13
0974/13 - Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt
für den Bereich der Jugendhilfe**

bestätigt

8. **Festlegungen des Ausschusses**

- 8.1. **Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA vom 16.05.2013 0861/13
zum TOP 3.1 - Stellungnahme des UA Kita zum
Arbeitsentwurf der Entgeltordnung Kita
BE: Vorsitzender des Unterausschusses Kita
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für
Soziales, Bildung und Kultur**

zur Kenntnis genommen

- 8.2. **Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA vom 16.05.2013 0863/13
zum TOP 3.1 - Arbeitsentwurf der Entgeltordnung Kita
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales,
Bildung und Kultur**

zur Kenntnis genommen

- 8.3. **Festlegung aus der öff Sitzung des JHA zum TOP 5.1. (DS 0865/13
0649/13); hier: Öffentlichkeit**

Herr Dr. Kasper hielt den Vorschlag, sich an die Rechtsaufsichtsbehörde zu wenden, für tragfähig.

Frau Thierbach war ebenfalls an einer rechtsaufsichtlichen Prüfung interessiert.

Folgende Festlegung wurde getroffen:

Die Verwaltung wird gebeten, sich zur Beantwortung der im Jugendhilfeausschuss gestellten Fragen unter Beifügung der Stellungnahme zur Drucksache 0865/13 an die Rechtsaufsichtsbehörde zu wenden. Die Stellungnahme ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.	Drucksache 1215/13
--	-----------------------

zur Kenntnis genommen

- 8.4. Festlegung aus der öff Sitzung des JHA vom 16.05.2013 zum TOP 6.4. (DS 0677/13); hier: Erfordernis der Änderung KJFP 0867/13**
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

zur Kenntnis genommen

9. Informationen

- 9.1. Arbeitsmarktberichterstattung Stand 31.03.2013 0802/13**
BE: Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage von Herrn Gruber, ob es Handlungsbedarf gibt, wurde durch Frau Thierbach beantwortet.

zur Kenntnis genommen

- 9.2. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 16.01.2013 - TOP 6.1. Veröffentlichung des ersten Bildungsberichtes (Drucksache 1297/12) 0108/13**
Antragsteller: Herr Möller, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
hinzugezogen: Leiter des Amtes für Bildung

Frau Thierbach bat, die Inhalte von Lernen vor Ort mit in die Träger zu nehmen und die Bildungsstadt Erfurt bekannt zu machen.

Herr Uhlig bemängelte die Kommunikationsfähigkeit nach Außen.

Herr Möller verwies auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen durch Lernen vor Ort. Diese sollten gemeinsam genutzt werden. Der Lebenslagenbericht für Kinder und Jugendliche werde z. B. unter Beteiligung von Lernen vor Ort erstellt.

Der stellv. Projektleiter, Herr Kepeschziuk, konnte die Kritik an der 1. Phase nachvollziehen. In der 2. Phase wird Lernen vor Ort im August 2014 verschwinden und dann muss die Erfurt Bildungsstadt sein. Die Gremien werden in die Aktivitäten angebunden. Damit soll ein Dialog und Diskussionsprozess angeschoben werden. Darüber hinaus können weitergehende Informationen unter www.erfurt.de unter dem Aspekt Bildungsstadt und unter www.Bildungskatalog.erfurt.de eingesehen werden.

zur Kenntnis genommen

- 9.3. Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates (mdl.)
BE: Leiter des Jugendamtes**

Es lagen keine vor.

- 9.4. Sonstige Informationen**

Frau Diez fragte nach, wann mit dem Sanierungskonzept Kitas zu rechnen ist.

Herr Winkelmann erklärte, dass dies definitiv zum nächsten Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Der Ausschussvorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Möller
Vorsitzender

gez. Gruhl
Schriftführer